

Datum: 28.11.2025
@muenchen.de

Mobilitätsreferat
Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

**Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München,
BgA U-Bahnbau und -verpachtung, und der Stadtwerke München GmbH
ab 2026**

hier: Stellungnahme des Mobilitätsreferats

An den Stadtkämmerer, Herrn Frey
per E-Mail an @muenchen.de

Sehr geehrter Herr Frey, lieber Kollege,

am 24.11.2025 um 18:21 Uhr übermittelten Sie meinem Büro den Entwurf der „Regelungen der Finanzbeziehungen zwischen der Landeshauptstadt München, BgA U-Bahnbau und -verpachtung und der Stadtwerke München GmbH“, die ab dem Jahr 2026 in Kraft treten und in der Vollversammlung des Stadtrats im Dezember beschlossen werden sollen.

Ich bedaure sehr, dass die Stadtkämmerei dem Auftrag des Stadtrats nicht gefolgt ist und das Mobilitätsreferat bei den Neuverhandlungen des Finanzbeziehungsvertrags nicht eingebunden hat (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17096). Die Übermittlung der laut Zuleitung final ausgehandelten Nachfolgeregelung mit der Bitte um Zustimmung, entspricht diesem Auftrag aus meiner Sicht keineswegs.

Zudem wurde dem Mobilitätsreferat eine Frist gesetzt (26.11.2025, verlängert bis 28.11.2025), die eine abschließende Bewertung der Regelungen unmöglich macht.

Diese Umstände stehen im starken Kontrast zur Betroffenheit des Mobilitätsreferats, das in der Rolle des Aufgabenträgers für den ÖPNV und als fachliches Betreuungsreferat der SWM/MVG (siehe MOR-Gründungsbeschlüsse Nr. 14-20 / V 16856, Nr. 20-26 / V 00691, Nr. 20-26 / V 03326) unter anderem verantwortlich ist für die

- i) Gesamtkonzeption des ÖPNV im Kontext einer ganzheitlichen Betrachtung der Mobilität in der LHM
- ii) Qualitätssicherung des ÖPNV
- iii) Beratung der politischen Fraktionen in allen Fragen des Öffentlichen Verkehrs.

Auch vor dem Hintergrund der massiven Kostensteigerungen für Betrieb, Instandhaltung und Ausbau der Infrastruktur des ÖPNV sowie durch die Einführung des Deutschlandtickets verändern sich Finanzierungsanforderungen im ÖPNV. Ein eigenwirtschaftlicher Betrieb, der sich weitestgehend aus Ticketverkäufen trägt, ist spätestens seit Anfang der 2020er Jahre nicht mehr möglich und die notwendigen Zuschüsse aus SWM-Querverbund und LHM-Haushalt gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Ein qualitativ hochwertiger, nachfragegerecht ausgebauter und vor allem verlässlicher und stabiler ÖPNV in der LHM hängt somit maßgeblich davon ab, ob die dafür notwendigen Zuschüsse aus öffentlicher Hand zur Verfügung gestellt werden. In den städtischen

Vereinbarungen dazu werden diese wiederum in der „Regelung der Finanzbeziehungen“ für mind. drei Jahre gedeckelt. Ohne eine Beteiligung des Mobilitätsreferats erfolgt die Festlegung dieser Finanzierungsdeckel ausschließlich vor dem Hintergrund finanzieller bzw. wirtschaftlicher Interessen aus Sicht des städtischen Haushalts (SKA) und des SWM-Konzerns (SWM/RAW). Die verursachten Folgewirkungen auf die Mobilität in der Stadt und für die Bürger*innen (sowie darüber hinaus z.B. für Stadtplanung, Wirtschaft, gesellschaftliche Akzeptanz und Klimaneutralität) bleiben entsprechend unzureichend berücksichtigt.

Im Sinne einer transparenten und vollumfänglichen Informationsbereitstellung für die politischen Entscheidungsträger ist es aus meiner Sicht aber unerlässlich, auch diese Aspekte ausreichend zu würdigen und die Konsequenzen klar aufzuzeigen.

Abschließend möchte ich auf drei Aspekte explizit hinweisen:

1. Die Festlegung der Finanzierungsdeckel aus LHM-Haushalt und SWM-Querverbund jeweils auf 130 Mio. Euro jährlich ist vor dem Hintergrund des deckelrelevanten LHM-Zuschusses zum Anpassungsprogramm 2026 in Höhe von 144,762 Mio. Euro (Nr. 20-26 / V 16795) nicht ausreichend. Um Angebotskürzungen in den nächsten Jahren zu vermeiden, die für die Münchner*innen spürbar wären, aber auch das Image des Wirtschaftsstandorts München empfindlich schädigen könnten, ist es erforderlich, dass sowohl im städtischen Haushalt als auch im SWM-Konzern die entsprechenden Prioritäten gesetzt werden.
2. Eine neu aufgenommene Regelung legt fest, dass Infrastrukturprojekte durch die SWM ohne verbindliche Förderzusage seitens Bund und Land nur noch bis zur Leistungsphase 4 (nach HOAI) durchgeführt werden dürfen. Auch bei rechtzeitiger Antragsstellung beim Fördermittelgeber zeigt die Erfahrung, dass das Vorliegen eines Förderbescheids mitunter über ein Jahr dauern kann (z.B. 13 Monate bei der Tram Westtangente). Sollte der Abschluss der Leistungsphase 4 in diesen Zeitraum fallen, müssten alle Arbeiten gestoppt werden, was sich sowohl negativ auf die Zeitschiene des Projekts auswirkt als auch Kostenrisiken mit sich bringt (z.B. durch nicht mögliche Zuschläge zu günstigen Angeboten). In referatsübergreifenden Runden und unter Beteiligung des Büros des Oberbürgermeisters war zuletzt vielmehr die Absicht formuliert worden, dass die Projekte erst weiter gebaut werden können, wenn die Finanzierung gesichert ist und hierzu die möglichen Untergrenzen einer Förderung (z.B. 10% Komplementärfinanzierung durch den Freistaat) angesetzt werden sollen, um „auf der sicheren Seite“ zu sein. Diesen Weg unterstütze ich ausdrücklich. Nichtsdestotrotz begrüße ich im Sinne der Kostentransparenz ausdrücklich das ebenfalls angeführte quartalsmäßige Reporting zur Kostenentwicklung und bitte hierzu um Einbindung des Mobilitätsreferats.
3. Durch die zunehmende Finanzierung des ÖPNV aus öffentlichen Geldern gewinnt auch die Rolle des ÖPNV-Aufgabenträgers an Relevanz. Im Sinne eines zielgerichteten und effizienten Mitteleinsatzes öffentlicher Gelder wächst die Bedeutung einer ganzheitlichen Betrachtung des ÖPNV im Kontext städtischer Mobilität. Aus diesem Grund werden durch das Mobilitätsreferat im Einklang mit bestehenden Beschlusslagen im Rahmen der laufenden Anpassungen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags strategisch-steuernde Vorgaben an die Münchner Verkehrsgesellschaft übermittelt und ein adäquates Reporting festgesetzt.

Im Sinne eines umfassenden Verständnisses des für die Finanzausschusssitzung am 16.12.2025 geplanten Beschlusses bitte ich um Zusendung des zugehörigen Beschlussentwurfs zur Mitzeichnung durch mein Haus.

Gerne stehe ich Ihnen für ein Gespräch zur Angelegenheit zur Verfügung.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro des zweiten Bürgermeisters, das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie die Stadtwerke München erhalten einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent